

lungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den A. D. V. D. und A. D. B. zu schaffen.

Es wird behauptet, daß die U. G. V. leicht werden, zu einem Ueber-einkommen mit den einzelnen Verbänden des D. V. D. zu kommen. Bei den Führern der Reichsgewerkschaft der Öffentlichen besteht allerdings die notwendige „innere Fühlungnahme“; die Volksgewerkschaft ist schon in Veronal- und Reunium mit der Amtsdarmer Internationale verbunden, und von dem Schulprogramm des deutschen Lehrerverbands sieht es schon der längerer Zeitung: „Das Schulprogramm der Sozialdemokratie ist das Schulprogramm des deutschen Lehrerverbands.“ Gehört es dem A. D. V. D. infolge der Berücksichtigung nicht, den gesamten D. V. D. zu sich herüber-zuziehen, so wird er doch durch die tatsächlichen Führer Sumbertaufende für seine freigewerkschaftliche Beamtens-fälle erhalten.

Dann ist aber das Ende des D. V. D. das denn die anderen Weltanschauungsgewerkschaften werden mit der Sozialdemokratie um die Beamtensmassen ringen. Die Beamtenschaft hat darum ein berechtigtes Interesse an einer klaren Klärung; sie leidet es aber, lange im Unklaren gehalten zu werden. Kann es keine Neutralität mehr geben, so soll man die Wahl frei machen für eine gesunde Regelung der Organisationsfrage, nicht versuchen, durch hinterlistige Zerküftung Sumbertaufende in ein für weisendebres Sager zu führen. Auch hier wird sich das alte Sprichwort bewahrheiten: Ehrlich währt am längsten!

Lohn- und Gehaltserhöhungen

Verhandlungen mit der Regierung

Die finanzielle Überbelastung des Reichshaushaltes durch die von den Beamten und Gewerkschaften erhobenen Forderungen hat, wie der „Tag“ berichtet, die Regierung veranlaßt, zunächst die Frage der Kostenbedeutung mit den Führern der Koalitionsparteien zu besprechen. Am gestrigen zweiten Verhandlungstage der Regierungsparteien mit den Spitzenorganisationen der Beamten- und Gewerkschaftsverbände erklärte der Reichsfinanzminister, daß die Regierung die Forderungen der Beamten und Gewerkschaften geprüft habe. Er hoffe, daß sich ein Ausweg finden werde, wenn er ihn auch heute noch nicht sehe. Die schnelle Verabschiedung der gestellten Forderungen mache vor allem die Zustimmung der Koalitions-parteien nötig. Zu diesem Zwecke habe er die Parteiführer zu einer dringenden Besprechung für heute vormittag nach der Reichstagsfeier berufen. Im Anschluß an diese Beratung mit den Parteien werde er zu einer noch zu bestimmenden Stunde die Spitzen der Beamten- und Gewerkschaftsverbände zur weiteren Verhandlung zusammen-rufen.

Die Beratungen der Ausschüsse mußten infolgedessen ebenfalls auf heute vertagt werden. Die Lage ist gegenwärtig so, daß das Reichskabinett ursprünglich die Regierungsvertreter angehen lassen wollte, bis zu 30 Prozent der Forderungen zu bewilligen. Im Laufe der Beratungen hatten dann die Regierungsvertreter erklärt, dem Kabinett die Bewilligung von 90 Prozent empfehlen zu wollen. Das Reichskabinett hat jedoch erklärt, ohne Kenntnis der Stellung der Koalitionsparteien eine weitergehende Vollmacht für den Abschluß der Verhandlungen geben zu können. Die Beratungen mit den Beamten und Gewerkschaften seien nicht etwa zu unterbrechen, sondern sollten noch heute, und zwar unter Einwirkung der Parteiführer fortgesetzt werden.

Gestern nachmittag traten fast alle Vorstände der beteiligten Gewerkschaftsverbände zu Sitzungen zusammen, um zu der Lage Stellung zu nehmen. Die freien Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß eine Auf-besserung der Beamtensgehälter nur im gleichen Umfang wie der Arbeiter erfolgen dürfe, während in Beamtenskreisen die Auffassung vorherrscht, daß die Beamtensgehälter in größerem Umfang angehoben wer-

den müßten, da sie gegenüber den bisherigen Erhöhungen der Arbeiterlöhne insoweit schon im Nachteil seien. Beson-ders müßten für die unteren Beamtengruppen prozentual höhere Sätze bewilligt werden, als für die oberen Beamtensklassen. Auch müsse diesmal durchgesetzt werden, daß ein Teil der Steuererhöhungen wenigstens auf die Grundgehälter gelegt werde.

Diese Fragen sind, wie wir hören, auch im Schöße der Regierung bereits erörtert worden, weil man einsehe, daß bei einem kommenden Abbau der Steuerer-höhlungen, der ja schließlich doch einmal einleiten muß, das jetzige Grundgehalt der Beamten nicht mehr den veränderten Lebensbedingungen antworten würde. Man wird sich also wohl entschließen müssen, die jetzige Beamtens-Beziehungsordnung abzubauen. Vielleicht würde die Auffüllung der Grundgehälter und Ortszulagen ein Ausweg sein, um die Beamtenschaft zu Kompromissen ge-neigter zu machen.

Eine notwendige Anfrage

Höring und die „Gallesche Zeitung“

Der Reichstagsabgeordnete Semeter (Dnab.) hat nachstehende, von den Abg. Nieberg, Schiele, Müller, Graf von Weltar und Margarete Behm mitunterzeichnete An-frage an die Reichsregierung gerichtet:

Die „Gallesche Zeitung“ hat in einer rück-schauenden Kritik der Reichsregierung auch das ver-fälschte amtliche Verhalten des Regierungs-Kommissars für die Provinz Sachsen, des Herrn Oberpräsidenten Gör-ling, scharf kritisiert.

Unter dem 25. April 1921 erließ Herr Göring nun eine Verordnung, durch die die Erhebungen der „Galleschen Zeitung“ auf die Dauer von 10 Tagen verboten wurde mit der Begründung, daß sie im Monat April in zahl-reichen Artikeln durch Entstellungen und unwohne Behaup-tungen systematisch die Staatsautorität untergraben und hierdurch die öffentliche Ruhe und Ordnung in bestimmten Bezirken gefährdet hat wie der „Krausenbaum“ und andere kommunistische Presseerzeugnisse. Einen Tag später erließ Herr Göring eine weitere Verordnung, durch die alle periodischen Zeitungen und Zeitblätter, die in der Druderei der verbotenen „Galleschen Zeitung“ erscheinen und politischen Inhalts sind, verboten werden.

Gegen diese beiden Verbote war Be-schwerde bei dem Herrn Reichsminister des Innern eingelegt worden, der die Entschädigung einem hierfür zuständigen Ausschuss des Reichstages über-ließ. Dieser Ausschuss kam nach Anhörung der Beteiligten zu folgendem Beschluß:

„Beide Verbote Görings sind sowohl nach der formellen wie nach der tatsächlichen Seite vollkommen unbegründet und deshalb mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die Artikel der „Galleschen Zeitung“ sind erst nach Niederlegung des Auftrags erschienen, so daß durch sie die Wiederherstellung der öffentlichen Ord-nung nicht gestört wurde. Sie enthielten auch sachlich nichts, was als eine Untergrabung der Staats-autorität geachtet werden könnte. In beiden Verboten Görings sind vielmehr Strafmaßnahmen zu er-bleiben, die in keinerlei gesetzlichen Bestimmungen eine Rechtsgrundlage haben und deshalb unzulässig sind.“

Durch den Beschluß des Reichsausschusses ist sonach festzustellen, daß Herr Göring seine Verordnungen un-richtig als Reichsminister, am richtigsten als Provinz-gouverneur hat. Seine beiden Verbote gegen Zeitung und Druderei werden in der Bevölkerung als Terror gegen eine unbedeutsame politische Minderheit empfunden.

Es ist die Reichsregierung bereit, Vor-kehrungen dahin zu treffen, daß solche partei-liche Maßnahmen, die der Verfassung wider-sprechen, unterbleiben?

Eine Rede Ludendorffs

Frankfurt a. O., 22. August.

Gelegentlich des Regimentsappells des Leibgrenadier-Regiments Nr. 8 in Frankfurt a. O. hielt General der Infanterie Ludendorff eine Ansprache, in der er u. a. folgendes ausführte:

„Niemand im deutschen Vaterlande hat mehr Recht, das Deutschlandbild zu beugen, als wir alten Soldaten. Wir haben das Wort Vaterland nicht auf den Lippen, sondern im Herzen, was wir bezeugen haben damit, daß wir mit Leib und Leben uns einsetzten haben für die Verteidigung unseres Vaterlandes. Die Dankbarkeit gebeten wir der Toten, und keiner kann dankbarer sein für die Leistungen des Geistes und für die Opfer, die unsere Kameraden dem Vaterland gebracht haben, als die Oberste Seeresleitung. Und wenn ich heute zurück-zuhören, so weiß ich, sie gelten den Kameraden, die unter dem Kreuz ihres Lebens das Vaterland vor dem Einbruch der Feinde bewahrt haben.“ Ludendorff kam sodann auf die Geschichte des Regiments zurück, das seit 1818 mit Aus-zeichnung an allen deutschen Kriegen teilgenommen hat, und legte seiner weiteren Rede das Wort des Generals Nord zugrunde, der am 27. März 1818 beim Ausmarsch des Grenadier-Regiments aus Berlin sagte: „Drei Tapferen sind des Soldaten höchster Ruhm: Tapferkeit, Ausdauer und Manneszucht! Bewahrt diese und ihr werdet Sieger!“ Der damalige Kommandeur gab die Versicherung, daß Regiment werde danach handeln, und aus den Reihen sprach es: „Das soll ein Wort sein!“ Das Leibgrenadier-Regiment hat diesen Schwur, den es einst dem General Nord gegeben, freudig gehalten.

Am 8. Oktober 1818 rief derselbe Nord dem 2. Bataillon zu: „Das ist das brave 2. Bataillon, vor dem die ganze Welt Respekt haben muß! Ludendorff ging dann auf die weiteren Kämpfe des Regiments ein, um dann an die verarmten Teilnehmer, deren Bahrt der weite Ackerboden so kaum fassen konnte, sich zu wenden. Er erklärte mit erhobener Stimme: „Als wir 1914 in den Krieg ge-zwungen wurden, galt es, das Vaterland zu verteidigen. Kein deutscher verant-wortlicher Mann hat je den Krieg gewollt, und ich möchte hier besonders betonen, hier, wo ich zum ersten Male seit Kriegsende vor Soldaten zu sprechen Gelegenheit habe, daß ein Frieden mit dem Feinde während des ganzen Krieges nicht möglich war, weil der Feind unsere Vernichtung wollte, daß wir aber jeden Augenblick zum Frieden bereit waren. Wir kämpften um unser Dasein und unsere Ehre, nicht aber um Ab-gewinn. Ludendorff kam dann auf die schweren Schlachten der Jahre 1916/17 und 1918 zu sprechen und schiedt seinen Blick in die Zukunft. Er erinnerte die alten Leibgrenadiere an die Strapazen, die sie im Trommel-schlag und Grabenkrieg ertragen haben, und führte die ununterbrochene Kette von Ruhmestaten an, um welche dafür, daß wir unbesiegt sind und daß das Regiment den Schwur gehalten hat und das Wort Nord's, die Welt würde Respekt vor uns haben, erfüllt hat. Wenn auch die alte Herrlichkeit der Schwarm gewichen sei, weil wir untern wurden, so find wir jedoch nicht erloschen ge-worden, weil echte Leibgrenadiere und wahre Deutsche nicht

Lehrerbildung vor hundert Jahren

(Zur Erinnerung an die Stiftung des Schullehrerseminars zu Gardelegen-Osterburg im August 1821.)

Von Dr. phil. Georg Krause, Halle.

Wenn man die letzten Ministerialerlasse richtig zu lesen versteht, wird man in weitesten Kreisen zu der Erkenntnis kommen, daß wir wieder die Einheitschule nach den einheitslichen Lehrplänen nach die Universitätsvorbereitung der Volksschul-lehrer in den nächsten Jahrzehnten be-nehmen werden. Was besonders die Frage „Unbe-zuglichkeit der Volksschullehrer“ betrifft, die seit der Gründungsverordnung des Deutschen Lehrervereins 1848 nicht wieder aus der öffentlichen Erörterung ver-schwunden, so befaßt sich heute in Wirklichkeit nur auf die Möglich-keit einer vielseitigen Fortbildung der Zungelöhner an der Universität. Für wissenschaftliche Fortbildung der Zungelöhner an der Universität bin ich in meinen Schriften und Aufsätzen seit Jahren eifrig eingetreten, und man kann sagen, daß besonders die Universität Halle der Lehrerbildung darin weit entgegenkommt und ihnen reiche Förderung für ihre Fortbildungsbefürdenungen zuteil werden läßt.

In die heutige Zeit mit ihren vielfachen Anregungen zur Förderung der Weiterbildung fällt ein hundert-jähriges Jubiläum der „Stiftung des Schullehrerseminars zu Gardelegen-Osterburg im August 1821.“ Das von Sup. v. Nudemann im August 1821 in Gardelegen gestiftete Schullehrer-seminar staatlich anerkannt worden! Es entsprach — obwohl im 19. Jahrhundert gegründet — seiner ganzen Anlage nach der Auffassung des achtzehnten! Mit-Gründer der Lehrerbildungsfrage ist überhaupt anzusehen: der Pietismus. Das seminarium praeeceptorum eines Abt. Herrn Franke, das Sandverkschulseminar im Kloster Berge zu Magdeburg (Abt. Steinmetz 1730), das Schullehrerseminar auf der Raabeau zu Eutin 1735, das Schullehrerseminar auf der Ökonomisch-mathematischen Brauerei zu Berlin 1750 — das sind alles pietistische Gründungen; 1/2 aller Seminare des 18. Jahrhunderts, deren ich in Norddeutschland etwa 75 gezählt habe, sind Gründungen der Geistesfreiheit.

Wie Pastor Gerbing 1773 in Klosterstiehl im Halber-städtischen ein Schullehrerseminar an seine Dorfschule an-schloß, so verband Sup. Parisius sein Gardelegener Semi-nar 1821 mit der Bürgerchule.

Sofort nach den Freiheitskriegen begann er sein Werk, wie alle seine Vorgänger — auf eigene Kosten. Gerbing's Seminar ging damals ein, die Gründung Parisius' hatte großen Erfolg. Der an das Konfistorium zu Magdeburg eingereichte Plan fand die lebhafteste Unterstützung des Konfistorialrats Jerrenner, der bekanntlich, Schrift-steller, so daß dieser schon 1816 einen Staatsauftrag von 705 Talern beantragte. Allerdings konnte das Ministerium vorläufig nur erst ganze 50 Taler bewilligen. (10. De-zeμβer 1818.)

Es dahin gab es in der Altmark keine Lehrerbil-dungsmöglichkeiten. Man stellte nach den Freiheitskriegen als Schullehrer an Seminaristen aus Halberstadt und dem domkapitularen Seminar zu Magdeburg, Lehrersöhne, die das Schulhandwerk bei ihrem Vater erlernt hatten, freiheldkämpfer, Handwerker, Schreiber, und ein Cand. theol. ist darunter.

Auf der Bürgerchule zu Gardelegen lernte nun der Altmarkter Seminarist nach dem Plane des Sup. Parisius 1816, „allgemein, welche er für seinen künftigen Beruf brauche.“ Zehner erhielt er eine besondere Anweisung und Übung in der Methodik und Katechetik, im Gelange, Klavier- und Orgelspiel; in den untersten Bürgerchul-klassen konnte er sich im Unterrichten üben. So war für das Seminar in seinen ersten blühenden Anfängen ein einziges Schullokal ausreichend. — Die Namen der ersten zehn Schü-lern 1818 sind: 1. Christoph Maack aus Gardelegen, 2. Wilhelm Schmidt aus Helmstedt, 3. Joachim Bismard aus Kleve (ging später auf das Seminar zu Magdeburg und ist Kantor in Breiter bei Magdeburg geworden), 4. Friedrich Winte aus Wolzsee, 5. Friedrich Drastheim aus Rorfsee, 6. Johann Rüter aus Aiden, 7. Benjamin Beyer aus Gardelegen, 8. Christoph Rohmann aus Helmstedt, 9. Joachim Arndt aus Schmiedau, 10. Wilhelm Busse aus Metritz.

Johann 1818 kamen hinzu: Gottfried Reiser aus Jeggau, Ferdinand aus Zerdel und Reineke aus Arope im Sandverke.

Reider konnten die ersten Seminaristen, da sie ihren Eltern zu hohe Kosten verursachten, nicht lange in dem

Bürgerchul-Seminar bleiben. Sie waren von Haus aus Handwerksgehilfen, damit sie in fähiglich besoldeten Stellen „ein Handwerk oder anderes Gewerbe zu ihrer Subsistenz nebenbei treiben“ konnten.

Lehrer der Anhalt waren: der Direktor, Superintendent Parisius, der Rektor Krämer (erst Schwiegergönne) und zwei Lehrer der Bürgerchule.

Am 7. Juni 1820 fand die erste Versammlung der jungen „Schullehrerschule“ durch Berrenner statt. Parisius erhielt die Genehmigung seines Planes am 28. August 1821. Dieser Tag ist als der Stiftungstag des Seminars anzusehen. Die Gelder wurden vom Ministerium zum 1. Oktober 1821 angewiesen.

Die Gründung machte ganz gewaltiges Aufsehen in der Altmark. Prediger Reih in Werder bei Salzwedel gründete ebenfalls eine „Schullehrerschule“. Ferner wurden sämtliche Superintendenten angewiesen, sich der Schul-lehrerbildung anzunehmen. Es wurden Häufige Besuche ausgesandt, die in den allenthalben gegründeten „Schul-meldefreiworte“ den Unterricht zu übernehmen hatten. Schon 1827 gehörten sämtliche Lehrer der Altmark zu irgendeiner Schullehrerschule, so daß „in mehreren Doo-cen das Schullehrer... fast unlaubliche schnelle Fort-schritte zum Bessern gemacht hatte“, bei in der Salzwedel, Calbsleben und Gardeleger Diocesen.“ Die Diöcese Salzwedel hatte in 22 Schulen (Fortbildungsfunktionen): 18 Lehrer; Seebauken in 4 Schulen; 23 Lehrer; Langenberger in 3 Schulen; 35 Lehrer; Weebendorf in 4 Schulen; 33 Lehrer; Gardelegen in 7 Schulen; 89 Lehrer; Calbe in 3 Schulen; 35 Lehrer; Stendal in 4 Schulen; 86 Lehrer; Aßke in 2 Schulen; 6 Lehrer. Außerdem hatten sich noch Celanogenschule gebildet, in denen man Volksschule löste, ein- und mehrklassig. So hatten sich in der Diöcese Salzwedel 67 Klitter zu 7 Gelangenschulen zusammengedrängt, so daß es im 1820 eine Menge Dörfer gab, in denen der mehrklassige Gelang mit recht gutem Erfolge von Lehrern gelebt wird, die vorher nie eine Idee von Unterricht gehabt haben; in in mehreren Dörfern haben sich schon jetzt kirchliche Seminare gebildet.“

Das ist der Segen gewesen, der von dem Gardelegener so unendlich bindenden „Seminar“ bei der Bürgerchule ausging und seinem trefflichen Gründer, dem Super-intendenten Parisius.

1857 ist das Seminar nach Osterburg verlegt und heißt heute noch zum Segen der kühnen Altmark!

